

**Das Interview von Herbert Schedlbauer erschien zuerst in der UZ vom 21.10.2011**

Neues Landespersonalvertretungsgesetz in NRW:

## **Die Gefahr der Einbindung von Personalräten ist größer geworden**

**UZ:** Am 16. Juli 2011 ist in Nordrhein-Westfalen ein neues Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Kraft getreten. Die Landesregierung will damit ihr Wahlversprechen eingelöst haben. Hättest du das von SPD und Grünen erwartet?

**Alexandra Willer:** Nach der Konstituierung der neuen Landesregierung sind „Geschenke“ verteilt worden, die politische Bedeutung für die Glaubwürdigkeit nach einer Wahl hatten, aber kaum einen Cent kosten. Darunter fällt das LPVG. Dass es dennoch ein Jahr Ringen um die Inhalte gab, ist bezeichnend. Als die inzwischen abgewählte schwarz-gelbe Regierung die Verschlechterungen des LPVG 2007 beschlossen hatte, war Guntram Schneider DGB-Vorsitzender in NRW. Unter seinem Vorsitz ist damals ein Eckpunktepapier entstanden, mit den Forderungen der DGB-Gewerkschaften an ein modernes LPVG. Drei Jahre später wird Guntram Schneider Arbeitsminister der Landesregierung, die sich dann fast ein Jahr weigert, die Forderungen aus besagtem Eckpunktepapier umzusetzen.

**UZ:** Wo hat die Landesregierung noch gekniffen gegenüber ihren Wahlversprechen?

**Alexandra Willer:** In den ersten Überlegungen für das neue LPVG wagte sich die SPD/Grüne-Landesregierung nicht die Beteiligungsrechte bei Privatisierungen, wie zugesagt, auf den Stand vor der Verschlechterung von 2007 zurückzuführen. Gerade Themen wie Privatisierung sind für Interessensvertretungen und Gewerkschaften mit einer hohen politischen Brisanz aufgeladen. Nur zu überlegen, die schwarz-gelben Verschlechterungen zurückzunehmen, enttarnt die Landesregierung ziemlich eindeutig.

**UZ:** Die Linkspartei hat dem LPVG zugestimmt und sich damit letztendlich von ihren Forderungen einer wirklichen Mitbestimmung in den Dienststellen verabschiedet. Was hätte auf jeden Fall noch ins Gesetz gehört?

**Alexandra Willer:** Vergleicht man das neue nordrhein-westfälische LPVG mit den anderen Bundesländern ist es sicher weit vorne bei den Beteiligungsrechten der Beschäftigten. Nahezu alle Verschlechterungen von 2007 sind zurückgenommen worden und an einigen Stellen noch nützliche Rechte dazu gekommen. Es ist erklärlich, warum Die Linke zugestimmt hat. Aber wir sprechen immer noch von einem LPVG und nicht vom Betriebsverfassungsgesetz. Bei der jetzigen Landesregierung reicht es nicht zur Phantasie, den Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen dieselben Rechte wie denen in privatwirtschaftlichen Betrieben einzuräumen. Mit einer solchen Forderung konfrontiert, verstecken sie sich dann hinter verfassungsrechtlichen Bedenken. Aus dem gleichen Geist ist auch nicht das Gruppenprinzip abgeschafft worden. Arbeiter und Angestellte sind schon seit einiger Zeit tarifvertraglich zu einer Gruppe zusammen geführt worden. Nur die Beamten bleiben weiterhin eine Gruppe, denen Sonderrechte zugebilligt werden. Ich halte das für falsch. Wegweisend wäre gewesen, das mit dem neuen LPVG endlich abzuschaffen. Es fehlt auch eine Änderung des Rechtsweges. Personalräte müssen vor Verwaltungsgerichten klagen. Das dauert bis zu zwei Jahre

allein in der ersten Instanz, um ein Urteil zu bekommen. Die ideologische Stellung der Verwaltungsgerichte zu den Dienststellen ist im System angelegt. Näher als zu Arbeitnehmerfragen.

**UZ:** *Was sind denn positive Highlights des neuen Gesetzes, die über die Rücknahme der Verschlechterungen hinaus gehen?*

**Alexandra Willer:** Es ist ein erweiterter Beschäftigtenbegriff eingeführt worden. Beschäftigt sind nun alle, „die in der Dienststelle weisungsgebunden tätig sind oder der Dienstaufsicht unterliegen, unabhängig davon, ob ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Dienststelle besteht“. Alle, die darunter fallen, haben zukünftig aktives und passives Wahlrecht. Bei den heutigen deregulierten Arbeitsverhältnissen in den öffentlichen Einrichtungen ist das eine zeitgemäße Antwort gegen die reale Zersplitterung. Viel gepriesen wird die neue „prozesshafte Mitbestimmung“, bei der die Personalräte bei Organisationsentscheidungen von grundsätzlichem und bedeutendem Charakter frühzeitig in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Davon verspreche ich mir nicht viel. Bei den Einrichtungen, bei denen die Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitung und Personalrat gut läuft, besteht zukünftig noch stärker die Gefahr der Einbindung. Somit auch mehr Einlullung in die angeblichen Notwendigkeiten. Wo Personalräte rausgehalten worden sind und dies Betriebsdirektive war, wird sich nichts wesentlich ändern. Die privatwirtschaftlich agierenden Vorstände der Universitätskliniken in NRW werden sich nicht in ihre unternehmerische Freiheit reinreden lassen, nur weil das Gesetz es vorschreibt.

**UZ:** *Das neue LPVG sieht da aber doch Zwangsgelder vor?*

**Alexandra Willer:** Das Sanktionsrecht, nach dem Personalräte Zwangsgelder bis zu 10.000 Euro verhängen lassen können, wenn die Dienststellen grobe Verstöße gegen das LPVG begehen, ist für uns Personalräte ganz neu. Ich erhoffe mir davon zumindest einen kleinen Effekt, wenn Beschäftigtenvertreter in den Aufsichtsräten oder Oppositionsparteien in Stadtratssitzungen nachfragen, warum denn so viel Geld als Zwangsgeld gezahlt werden musste. Bisher gibt es noch keine Erfahrungen, wie dies in der Praxis laufen und wie wirksam es sein wird.

**UZ:** *Neu im Gesetz ist die Möglichkeit der Bildung von Wirtschaftsausschüssen. Die gibt es bereits seit Jahrzehnten in großen Konzernbetrieben. Trotzdem besitzt die Arbeiterklasse damit kein Instrument Massenentlassungen zu verhindern. Welche Verbesserungen siehst du also darin?*

**Alexandra Willer:** Ja, auch die Weltrevolution ist über die Mitarbeit in Wirtschaftsausschüssen nicht weiter gekommen. Hätte ich in den letzten Jahrzehnten von einem Betriebsrat gehört, der über den Wirtschaftsausschuss was Grundlegendes bewegt hat, würde ich mich über dieses neue Recht freuen. Ich kenne aber keine positiven Berichte. Sicher gibt es Betriebsräte, die ihre Möglichkeiten über dieses Recht so gut nutzen, dass sie für die Beschäftigten Informationen rausholen, die sie sonst schwer oder gar nicht bekommen. Wenn man das für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit nutzt, bringt das sicher was. Das erhoffe ich mir in der Zukunft für die Personalräte in NRW. Aber die Gefahr der Einbindung ist unverhältnismäßig viel größer. Wir sprechen von Personalräten, bei denen die Nähe zur Dienststelle wegen des geringeren Zutagetretens des Widerspruches zwischen Kapital und Arbeit zu einer staatstragenden Einstellung führt. Gerade die sozialdemokratisch dominierten Kommunen im Ruhrgebiet sind dafür bekannt, dass Personalräte mit den Oberbürgermeistern eng verbunden sind. Wenn die dann in

Zukunft auch noch die genauen Wirtschaftsdaten vorgelegt bekommen, wird das Verständnis für die klammen Kassen und die Abwälzungen auf die Beschäftigten eventuell noch größer.

*Die Fragen für die UZ stellte Herbert Schedlbauer*



*Alexandra Willer ist Personalratsvorsitzende und stellvertretende ver.di Vertrauenskörper-Vorsitzende am Uniklinikum Essen.*